

Entgeltordnung für die Nutzung des „Historischen Rathauses Bünzwangen“

Die Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V. (nachstehend „DgB“ genannt). erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände Benutzungsentgelt gemäß nachfolgenden Bestimmungen.

1. Schuldner ist der Mieter, mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.
2. Das Entgelt wird 14 Tage nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Es muss spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf einem Bankkonto der DgB eingegangen sein.
3. Sollte das Entgelt nicht fristgerecht eingehen, kann die DgB die Reservierung stornieren, und die Räumlichkeiten anderweitig nutzen oder vermieten.
4. Das Nutzungsentgelt enthält bereits Zuschläge für Nebenkosten, wie zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser.
5. Bei kulturellen Veranstaltungen ohne Teilnehmergebühren oder sonstigen Einnahmen im Rahmen der Veranstaltung können die Gebühren um 50 % ermäßigt werden.
6. Erstreckt sich eine Veranstaltung zusammenhängend über mehr als einen Tag, so kann eine Ermäßigung für die weiteren Veranstaltungstage beantragt werden.
7. Es gilt folgendes Entgelt (Nutzungsentgelt + Kautio) für einen Veranstaltungstag
Nutzungsentgelt:
 Mitglieder und ortsansässige Institutionen: 200,00 EUR
 Nichtmitglieder und sonstige Institutionen: 300,00 EUR
Kautio:
 300,00 EUR

Beschränkt sich die Nutzung auf einen Zeitraum von unter zwei Stunden ohne Bewirtschaftung und Eintrittsgebühren, dann beschränkt sich das Nutzungsentgelt auf 50 EUR.

Örtliche Institutionen können auf Antrag im Jahr bis zu 3 Vereinssitzungen ohne die Zahlung eines Nutzungsentgelts abhalten.

8. Auf die Zahlung einer Kautio kann bei örtlichen Institutionen verzichtet werden.

9. Die Kaution wird nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der gemieteten Räume und deren Inventar innerhalb von vier Wochen an den Mieter zurück überwiesen. Sollte eine Nachreinigung durch die DgB oder Ersatzbeschaffungen von Inventar nötig werden, wird der Aufwand mit der Kaution verrechnet. Sollte ein Haftungsfall eintreten, ist die DgB berechtigt, die Kaution zur Schadensregulierung zu verwenden. Reicht die hinterlegte Summe hierfür nicht aus, hat die DgB das Recht auf Nachforderung. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Nutzungsvertrags kann die Kaution ganz oder teilweise verfallen.

10. Der Nutzer kann bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn von diesem Vertrag zurücktreten. Bei Absage des Raums ab diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungspauschale von 20,- € erhoben. Bei Absage der Räume ab 14 Tage vor dem Mietbeginn werden vom Nutzer Gebühren in Höhe von 25 % des Nutzungsentgelts als Stornogebühren erhoben.

11. Über abweichendes Entgelt kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss entscheiden.